

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates

am 22.01.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

II. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
4. Entscheidungsvorlagen
- 4.1 Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und des/der ersten hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Sicherheit
Drucksache Nr. 2496/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 4.2 Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Soziales
Drucksache Nr. 2497/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 4.3 Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Stadtentwicklung
Drucksache 2498/24, Einr.: Oberbürgermeister
- 4.4 Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl 2025
Drucksache 2535/24, Einr.: Oberbürgermeister
5. Informationen

gez. i. V. Linnert
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0827/24
der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ – 2. Änderung; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplanes BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“; 2. Änderung (Anlage 2) in seiner Fassung vom 18.07.2024 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ – 2. Änderung und dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 27. Januar bis 28. Februar 2025

im Internet unter www.erfurt.de/ef111560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. hier eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürger-services die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilbetreuung eingesehen werden.

Die Sprechstunden des Sachgebietes Ortsteilbetreuung finden zu den Dienstzeiten in der Rumpelgasse 1 statt.

Montag: 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung möglich. Vororttermine sind individuell zu vereinbaren.

Hinweise und Anfragen sind jederzeit über ortsteile@erfurt.de möglich.

Kontakt Ortsteilbetreuung

Telefon: 0361 655-1063
E-Mail: ortsteile@erfurt.de

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Bebauungsplan BUE219 „Übern Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ – 2. Änderung schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen sind unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt zu senden.

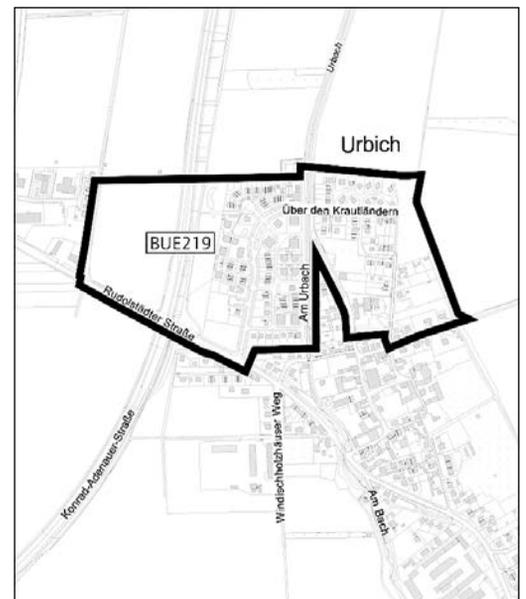
Kontakt Bauinformationsbüro

Telefon: 0361 655-3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Ziele und Zwecke der Planung

Der übergeordnete Zweck dieser Bauleitplanung ist es, in den Ortsteilen eine möglichst flächendeckende und wohnortnahe Nahversorgungsmöglichkeit zu sichern und eine dem gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzept entsprechende Regelung zur Einzelhandelsnutzung zu treffen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache 0827/24

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0830/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Die Zwischenabwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwä-

gungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Für die Weiterführung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ (Stadtratsbeschluss Nr. 1412/21 vom 27.04.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 10 am 25.05.2022) wird ein Wechsel der Verfahrensart und eine Fortführung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen.

Hierzu werden die Beschlusspunkte 02, 03 und 06 des Stadtratsbeschlusses Nr. 1412/21 vom 27.04.2022 aufgehoben.

03 Für den Bereich zwischen Röhrenweg und Ermstedter Weg soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Geltungsbereiches (Anlage 2) umgrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in Form von Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau,
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung durch maßstäbliche Baustrukturen,
- Sicherung der notwendigen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage,
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität,
- verkehrliche Anbindung des Röhrenwegs an den Langen Graben.

04 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

05 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.

06 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 14.10.2024 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.10.2024 (Anlage 3) und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

07 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ und dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 27. Januar bis 28. Februar 2025

im Internet unter www.erfurt.de/ef111560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. hier eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV751 „Wohnen am Röhrenweg“ schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, gesendet werden.

Kontakt Bauinformationsbüro
Telefon: 0361 655-3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Ziele und Zwecke der Planung
Siehe Beschlusspunkt 03.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.